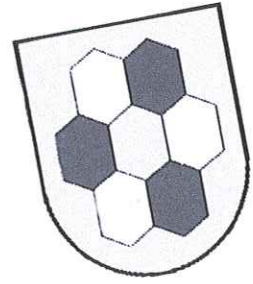


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 05/2024

Datum: 12.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
16. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 20.03.2024	66 - 67
17. Bekanntmachung zum Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/ Werne (m.) - Abschnitt 12 - von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416	68
18. Öffentliche Zustellung an: Jörg Foest (Kassenzeichen: 01007000614902000)	69
19. Öffentliche Zustellung an: Wieslaw Wojtaszko (Kassenzeichen: 01024001013601000)	70
20. Öffentliche Zustellung an: Firma Compact Union GmbH (Kassenzeichen: 01004000332001000)	71

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bergkamen, 12.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Mittwoch, 20.03.2024, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahl für den Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	12/1234
2	Ersatzwahl für den Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	12/1251
3	Ausschreibung der zu besetzenden Stelle einer / eines Beigeordneten und Kämmerin / Kämmerers für das Dezernat III	12/1270
4	Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2023 geleisteten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8, der Haushaltssatzung	12/1216
5	Budget- und Produktbericht 2023	12/1273
6	Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergkamen	12/1240
7	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen	12/1253
8	Einführung einer neuen Förderrichtlinie für Stecker-Solargeräten: "Förderprogramm Stecker-PV"	12/1268
9	Einführung einer Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen "Förderprogramm Solar-Dach-Bergkamen"	12/1269
10	Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise für die Veranstaltungen der Reihe „Kabarett/Comedy“, „mittwochsMIX“, „LOL – Das Comedy Start-up“ und „Klangkosmos Weltmusik“ ab Beginn der Spielzeit 2024/2025	12/1248
11	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 129 "Bachstraße/Kuhbach" hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB	12/1272

12	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2024 hier: Installation bzw. Umrüstung der Fußgängerampeln an der Rünther Straße	12/1230
13	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2024 hier: Antrag auf Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am Landesprogramm "Heimat-Preis"	12/1231
14	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2024 hier: Umgestaltung der Außenanlagen des Freizeitzentrums "Im Häupen"	12/1271
15	Einwohnerfragestunde	
16	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Bestellung des Beschäftigten Andreas Fischer zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bergkamen und Widerruf der Bestellung zum Prüfer des Stadtamtsrates Matthias Schneider	12/1218
2	Aufstellung der Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten im Jahr 2023	12/1242
3	Genehmigung des Vertrages zur Herstellung einer Einhausung für ein Grubenwasserhebewerk über dem Schacht Haus Aden 2	12/1274
4	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	



Bernd Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/ Werne (m.) – Abschnitt 12 – von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416

Zur Verhandlung der im o.g. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein **Erörterungstermin** durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am

**Dienstag, 09. April 2024 um 09.30 Uhr
im Gerd-Bucerius-Saal der VHS Hamm, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm, unmittelbar am Heinrich-von-Kleist-Forum.**

Bei Bedarf wird der Termin am 10. April 2024 fortgesetzt. Bedarf besteht dann, wenn am Abend des 09. April noch Personen / Behörden vorhanden sind, deren Einwendungen aus zeitlichen Gründen an diesem Tag nicht mehr erörtert werden können. Die Uhrzeit für eine Fortsetzung wird am Ende des ersten Verhandlungstages festgelegt. Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

In dem Termin werden die **rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen** erörtert, die zur Auslegung vom 16.09.2019 bis 15.10.2019 und zur Auslegung des Deckblatts I vom 08.05.2023 bis 07.06.2023 eingegangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen erfolgen wird.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch eine*n Bevollmächtigte*n ist möglich. Diese*r hat ihre/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, die Einwendungen jedoch ihre Gültigkeit erhalten, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es erfolgt eine **Einlasskontrolle**. Dabei sind die Ausweispapiere bereitzuhalten.

Die mit der Eingangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Weitere Informationen bezüglich des Datenschutzes, können Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg entnehmen.

Bergkamen, 11.03.2024

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird der an

Herrn Jörg Foest

letzte bekannte Anschrift: Jahnstraße 93, 59192 Bergkamen

gerichtete Grundbesitzabgaben-Jahresbescheid vom 18.01.2024, Kassenzeichen: 01007000614902000, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 26. FEB. 2024



Bernd Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW S. 762), wird der an

Herrn Wieslaw Wojtaszko
letzte bekannte Anschrift: Jahnstraße 42, 59192 Bergkamen

gerichtete **Gewerbsteuer-Veranlagungsbescheid** für den Erhebungszeitraum 2021 vom 07.12.2023, Kassenzzeichen: 01024001013601000,

öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 08. MRZ. 2024

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung:**Öffentliche Zustellung:**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW S. 762), wird der an

Firma Compact Union GmbH

letzte bekannte Anschrift: Am Hauptfriedhof 8 a, 59192 Bergkamen

gerichtete **Gewerbsteuer-Veranlagungsbescheid** für den Erhebungszeitraum 2021 vom 13.04.2023, Kassenzzeichen: 01004000332001000,

öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 08. MRZ. 2024

Bernd Schäfer
Bürgermeister